

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR
8522/AB

19. Juli 2011

zu 8627 IJ

19. Juli 2011

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0053-VI/2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2011 unter der Zl. 8627/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geschlechtsspezifische Unterschiede bei variablen Gehaltsbestandteilen im Bundesdienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

In der Zentrale des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) wurden im Jahr 2010 insgesamt 61.167,44 bezahlte Überstunden geleistet:

Frauen 21.205,49 Stunden

Männer 39.961,95 Stunden

Die Überstundenvergütungen bzw. Sonn- und Feiertagsvergütungen werden nach den dafür gesetzlich vorgesehenen (Überstunden) Zuschlägen ausbezahlt. Die Kosten für Überstunden (inklusive Pauschalierungen und abgerechnete Sonn- und Feiertagsvergütungen) betragen im Jahr 2010:

Frauen € 584.743,31

Männer € 1.152.510,19



./2

Zu den Fragen 2 und 4:

Als Mehrstunde wird die über die vertragliche Teilzeit hinausgehend geleistete und bezahlte Stunde verstanden.

Im Jahr 2010 wurden 587 Mehrstunden – ausschließlich von Frauen – geleistet. Die Kosten dafür betragen € 16.151,05.

Zu Frage 5:

Bei den Zulagen gemäß § 3 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 (§ 8a Vertragsbedienstetengesetz) handelt es sich nicht um variable Gehaltsbestandteile. Die Ansprüche auf diese Zulagen bestehen vielmehr unmittelbar aufgrund des Gesetzes.

Zu den Fragen 7 und 8:

In der Zentrale des BMeiA betragen die Gesamtkosten für Leistungsprämien und Belohnungen:

Frauen:	€ 335.930,62
Männer:	€ 312.179,10

Zu Frage 9:

Auf gesetzlicher Ebene wird im Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes nicht nach Frauen und Männern differenziert. Unterschiede ergeben sich etwa durch Beschäftigungsausmaß, Dienstalter oder Einstufung.

